

Informationen zu Wasserführenden Systemen in der Zahnarztpraxis



Trinkwasser in der Praxis

In der Praxis ist das Vorhandensein von Wasser mit Trinkwasserqualität Voraussetzung für Händehygiene, Instrumenten- und Flächendesinfektion sowie zum Betrieb der Dentaleinheiten.

Zur Überprüfung der dafür notwendigen Keimarmut sollte das in der Hausinstallation anliegende Trinkwasser jährlich auf die Parameter Koloniezahl, coliforme Keime und *Pseudomonas aeruginosa* untersucht werden. ("§ 11 (1) ThürmedHygVO" i.V. mit den KRINKO-Empfehlungen "Hygienische Untersuchungen in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen").

Gemäß § 21 der Trinkwasserverordnung ist der Unternehmer oder sonstiger Inhaber, der Warmwasser über eine Großanlage bereitstellt verpflichtet, mindestens jährlich über die Qualität des (in der Hausinstallation anliegenden) Trinkwassers und die Untersuchungsergebnisse zu informieren. Als Großanlage gilt eine Anlage mit Speicher, Trinkwassererwärmer oder zentralem Durchfluss-Trinkwassererwärmer mit einem Inhalt von mehr als 400 Litern oder einem Inhalt von mehr als 3 Litern in mindestens einer Rohrleitung zwischen Abgang des Trinkwassererwärmers und Entnahmestelle. Die mikrobiologische Untersuchung des Warmwassers (meist an der entferntesten Stelle im Haus) ersetzt nicht die Trinkwasseruntersuchung des kalten Wassers in der Praxis.

Betriebswasser in Dentaleinheiten (Umgangssprachlich Turbinenwasser)

Entsprechend der RKI Empfehlung "Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene" und der S2k-Leitlinie "Hygienische Anforderungen an das Wasser in zahnärztlichen Behandlungseinheiten" sollte das Wasser aus Dentaleinheiten einmal jährlich auf Legionellen untersucht werden. Eine Untersuchung auf *Pseudomonas aeruginosa*, einem wasserbürtigen Erreger nosokomialer Infektionen, der in Biofilmen persistiert erscheint in diesem Zusammenhang sehr sinnvoll und ist zu empfehlen. Treten Überschreitungen der untersuchten Parameter auf, sollte bei Nachproben auch das eingespeiste Trinkwasser als möglicher Verursacher überprüft werden. Die im letzten Punkt genannten mikrobiologischen Labore beraten Sie zum Prüfumfang gerne.

Wassertrennung nach EN 1717

Die DIN 1988-5 / EN 1717 fordert zwischen der Trinkwasserinstallation und der Behandlungseinheit eine physikalische Trennung (sog. Freien Auslauf). Da dieses System aus Sicht des DAHZ, der DGZMK und der AWMF (Sk2 Empfehlung) aus hygienischer Sicht eine Schwachstelle darstellt, ist die regelmäßige Wartung essentiell.

Entstehung der Kontamination

Trotz Einhaltung der Standards gem. § 3 Trinkwasserverordnung können die wasserführenden Systeme (z.B. für Übertragungsinstrumente, Mehrfunktionsspritzen, Ultraschallgerät zur Zahnreinigung, Mundspülungen) durch unterschiedliche Mikroorganismen besiedelt werden. Diese Biofilme können in Perioden des Stillstandes der Geräte zu einer massiven Kontamination des Kühlwassers führen (Ziff. 5 RKI-Empfehlung).

Maßnahmen, um einer mikrobiologischen Kontamination entgegenzuwirken

Die Angaben der Gerätehersteller sind zu berücksichtigen und die relevanten Betriebsparameter zu kontrollieren. Zu Beginn des Arbeitstages sowie vor chirurgischen Eingriffen sind an allen Entnahmestellen (ohne aufgesetzte Übertragungsinstrumente) die wasserführenden Systeme für 2 Minuten durchzuspülen.

Da Wasserführende Systeme potenziell auch retrograd über die Mundflora der Patienten kontaminiert werden können, müssen diese nach Benutzung zwischen den Patienten sowie am Ende des Arbeitstages für 20 Sekunden gespült werden. (Ziff. 5 RKI-Empfehlung.)

Mikrobiologische Labore

Zur Durchführung entsprechender Untersuchungen hat die Landes Zahnärztekammer Thüringen für Ihre Mitglieder zwei Rahmenverträge mit akkreditierten Laboren geschlossen.

Zur Beauftragung stehen Ihnen folgende Labore zur Auswahl:

Institut für Umweltmedizin Mikrobiologisches Labor
Rainer Stumm
Heinrich-Heine-Straße 3
99096 Erfurt
Telefon: 0361 6016809

oder

KOWUG – Kommunale Wasser & Umweltanalytik GmbH*
Ralph Hannes
Pohlitzer Straße 59
07552 Gera

In Zusammenarbeit mit

IWU – GWA mbH – Niederlassung Institut für Wasser & Umweltanalytik*
Andreas Raab
An der Ohratalsperre
99885 Luisenthal
Telefon: 0365 437660

*bei KOWUG und IWO handelt es sich um Partnerlabore